



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Evangelischen Fachhochschule Darmstadt,
Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik
auf Akkreditierung des dualen
(ausbildungsintegrierenden) Bachelor-Studiengangs
“Bildung und Erziehung in der Kindheit”
(Bachelor of Arts, B.A.)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	12
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	15
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	17
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	18
3.6 Qualitätssicherung	19
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	22
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	23
5. Institutionelles Umfeld	24
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	27
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	34

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006* - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Der Antrag der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt (EFH), Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik, auf Akkreditierung des dualen (ausbildungsintegrierenden) Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung in der Kindheit" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) wurde am 14.11.2007 in elektronischer Form und am 16.11.2007 in schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Am 31.01.2008 wurde zwischen der EFH Darmstadt und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 28.12.2007 hat die AHPGS der EFH Darmstadt erste offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Die Beantwortung der ersten offenen Fragen erfolgte am 18.01.2008. Am 31.01.2008 wurden weitere offene Fragen an die Hochschule übermittelt, die am 07.02.2008 beantwortet wurden.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Antrag umfasst 25 Seiten und gliedert sich gemäß den Vorgaben der AHPGS.

Zusätzlich wurden von den Antragstellern am 14.11.2007, am 18.01.2008, am 07.02.2008 und am 25.02.2008 die folgenden Unterlagen eingereicht, die - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert sind:

- Anlage 01: Studien- und Prüfungsordnung vom 11.06.2007;
- Anlage 02: Modulhandbuch inklusive Modulübersicht und Semesterstruktur vom November 2007 i.d.F. vom Februar 2008;
- Anlage 03: vorläufiger Kriterienkatalog zur Zulassung vom 17.12.2007;
- Anlage 04: Verzeichnis der Lehrenden;
- Anlage 05: Verzeichnis der Lehrbeauftragten;
- Anlage 06: Verpflichtungserklärung über die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung;
- Anlage 07: Bescheinigung zur Studien- und Prüfungsordnung;
- Anlage 08: Liste der internationalen Partnerhochschulen;
- Anlage 09: Übersicht über Projekte und Veröffentlichungen;
- Anlage 10: Diploma Supplement englische Version;
- Anlage 11: Diploma Supplement deutsche Version ;
- Anlage 12: Berechnung Präsenz-, Praxis- und Selbstarbeitszeiten im Studiengang BEK
- Anlage 13: Schreiben des Hessischen Kultusministeriums für den Verbundstudiengang (nur schriftlich).

In Hessen ist die Akkreditierung die Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eines Studiengangs (*siehe Akkreditierungsrat: Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung und die Einrichtung von Studiengängen mit den Ab-*

schließen Bachelor/Bakkalaureus und Master/ Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 21.06.2007).

Am 18. April fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die Anlagen, die Antworten auf die offenen Fragen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung sind Grundlage dieses Berichts.

Die AHPGS hat den Antrag der EFH Darmstadt, Fachbereich Sozialarbeit/ Sozialpädagogik, auf Akkreditierung des dualen Bachelor-Studienganges "Bildung und Erziehung in der Kindheit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30. September 2013 aus.

2. Aufbau

Der von der EFH Darmstadt eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung in der Kindheit" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des (Re-)Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung(siehe hierzu Kap.6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von EFH Darmstadt zur Akkreditierung vorgelegte duale (ausbildungs-integrierende) Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung in der Kindheit" ist ein neues Studienangebot an der EFH Darmstadt und wird in Kooperation

mit Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik in Hessen durchgeführt. An der Kooperation beteiligt sind derzeit die Hephata-Akademie für Soziale Berufe in Schwalmstadt, das Evangelische Fröbelseminar in Kassel und Korbach sowie die Pädagogische Akademie Elisabethenstift in Darmstadt.

Der Bachelor-Studiengang integriert eine ErzieherInnenausbildung (mit staatlicher Anerkennung) in das Studiengangsprogramm und umfasst insgesamt eine Gesamtdauer von vier Jahren. Der Bachelor-Studiengang ist in zwei Phasen aufgeteilt:

Die **1. Phase** des Bachelor-Studiengangs wird ausbildungsintegrierend angeboten und umfasst insgesamt 2,5 Jahre, wovon ein halbes Jahr das Berufspraktikum zur staatlichen Anerkennung als ErzieherIn umfasst. In dieser Phase werden neben der ErzieherInnenausbildung Module des Bachelor-Studiengangs im Umfang von 90 Credits absolviert, die wechselseitig zur Anrechnung kommen:

a) Die Kooperationsschulen führen die Module 1, 3, 5, 6 und 7 im Umfang von 60 Credits (1.800 Stunden workload) als Teil der ErzieherInnenausbildung jedoch nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung sowie des Modulhandbuches der EFH Darmstadt durch. Die Lehrenden in den Modulen sind grundsätzlich entweder Professoren der EFH Darmstadt oder Lehrbeauftragte nach den Standards der Hochschule mit staatlicher Genehmigung. Entsprechend werden alle Modulprüfungen unter Leitung oder Beteiligung eines hauptamtlichen Professors der EFH Darmstadt durchgeführt (*siehe Antworten auf die ersten offenen Fragen, Punkt A1.5*).

b) Die Hochschule bietet in dieser 1. Phase die Module 2, 4 und 8 im Umfang von 30 Credits (900 Stunden workload) an. Nach Angaben der Hochschule sind somit drei Viertel des Lehrstoffes der ErzieherInnenausbildung in die Module des Studiengangs einbezogen. Dabei weist aus Sicht der Hochschule die inhaltliche, methodische und didaktische Anlage der Module Erweiterungen gegenüber dem klassischen Kerngehalt der Erzieherausbildung aus: Die zu vermittelnden Lerninhalte sind an aktuellen wissenschaftlichen Forschungen orientiert, sind methodisch-wissenschaftlich fundiert und weisen eine Vernetzung und Kontextualisierung der Lehrinhalte durch interdisziplinäre, interkulturelle und metatheoretische Zusammenhänge aus (*siehe Antrag; Punkt A2.2*).

Ein Viertel der ErzieherInnenausbildung ist in der 1. Phase nicht den Modulen des Studiengangs zugeordnet bzw. in das sechs-semesterige Studium integriert und wird zusätzlich absolviert. Daher werden die Module im Umfang von 90 Credits (drei Semester) über zwei Jahre "gestreckt" angeboten (*siehe Antworten auf die zweiten offenen Fragen*). Das Berufsanerkennungsjahr zur Erlangung der staatlichen Anerkennung wird ersetzt durch ein halbjährliches Praktikum in Verbindung mit Praxisbezügen in den einzelnen Modulen. Das zuständige Fachreferat des Hessischen Kultusministeriums stimmt der Verkürzung des Anerkennungspraktikums auf 6 Monate zu und beurteilt das vorgelegte Konzept positiv (*siehe Anlage 13*). Das halbjährliche Praktikum wird verpflichtend im Anschluss an die zweijährige duale Phase absolviert.

Die **2. Phase** des Bachelor-Studiengangs umfasst 1,5 Jahre (3 Semester). Die Module im Umfang von 90 Credits werden ausschließlich von der EFH Darmstadt angeboten. Diese Phase kann sowohl in Vollzeit als auch mit einer entsprechenden Studienzeitverlängerung in Teilzeit absolviert werden (*siehe Antworten auf die zweiten offenen Fragen*).

Der Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung in der Kindheit" umfasst dementsprechend 180 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System und sieht eine Studienzeit vor, die einem Äquivalent von sechs Semestern in Vollzeit entspricht.

Ein ECTS-Punkt (Credit) entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Pro Semester werden 30 Credits erworben und eine Arbeitsbelastung (workload) von 900 Stunden erzielt. Der Gesamt-Workload im Studiengang beträgt 5.400 Stunden und gliedert sich in 1.800 Stunden Präsenzzeit und Kontaktstunden, 2.640 Stunden Selbstlernzeit und 960 Stunden Praxisanteile (*siehe Antrag, Punkt A1.6*).

Bei erfolgreichem Abschluss wird der akademische Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 10 und 11*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Für die Bachelor-Arbeit werden 12 Credits vergeben. Das Bachelor-Kolloquium umfasst 3 Credits.

Derzeit kooperieren drei Berufsfachschulen mit der EFH Darmstadt (*siehe Antworten auf die ersten offenen Fragen, Punkt A1.5*). Durch die beschriebene Integration sowie durch regelmäßige Besprechungen sowohl auf der Ebene der Modul-Teams (umfassen die im jeweiligen Modul Lehrenden) als auch auf der Ebene der Modulverantwortlichen zusammen mit der Studiengangsleitung findet aus Sicht der EFH Darmstadt eine enge organisatorische wie inhaltliche Kooperation statt (*siehe ebd.*).

Der Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung in der Kindheit" hat zum Ziel, die Absolventen für eine umfassende Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern von der Geburt bis zu ca. 10 Jahre zu befähigen (*siehe Anlage 02, Präambel*). Der Studiengang ist modular aufgebaut und umfasst 15 Module einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium (*siehe Anlage 02*).

Die Hochschule definiert fünf verschiedene Lernfelder, denen die 15 Module des Studiengangs zugeordnet sind (*siehe Antrag, Punkt A2.2*).

Die fünf Lernfelder des Bachelor-Studiengangs sind ausgerichtet auf:

- **Lernfeld 1:** Das Erfassen der Vorstellungen von Mensch- und Kindsein in der Gesellschaft mit seinen historischen und kulturellen Dimensionen einschließlich der Verbindung zu religiösen und kulturellen Überzeugungen und ethischen Grundlagen,
- **Lernfeld 2:** Das Verstehen der Voraussetzung und Bedingungen von kindlicher Entwicklung in ihrer biopsychosozialen Komplexität,
- **Lernfeld 3:** Das Erkennen und die Anwendung pädagogischer Handlungsmöglichkeiten und -Erfordernisse,
- **Lernfeld 4:** Das (Er)Kennen und die Anwendung rechtlicher und soziologischer Grundlagen institutionell und organisationell eingebundener Professionalität und die Einschätzung ihrer Auswirkungen,
- **Lernfeld 5:** Die Aneignung von Kenntnissen auf der Basis wissenschaftlicher Methodik und das kritische Reflektieren eigener wie fremde Forschungsprozesse.

Den Lernfelder entsprechend werden im Bachelor-Studiengang Fach-, Methoden- und fächerübergreifende Kompetenzen vermittelt, die im Antrag unter Punkt A.1.16 ausführlich dargestellt sind.

Das Curriculum des Studiengangs weist die Bedeutung der Kategorie "Geschlecht" als eine zentrale Dimension der Erziehungswirklichkeit aus und akzentuiert die Bedeutung entsprechend (*siehe Antworten auf die ersten offenen Fragen, Punkt A5.6*).

Innerhalb des Studiums finden sich inhaltlich betreute und begleitete Praxisanteile, die in der Regel innerhalb einer Einrichtung der Erziehung und Bildung abgeleistet werden. Die Praxisphasen sind in die einzelnen Module integriert und haben einen Umfang von 32 Credits (960 Stunden workload). Die Praxisbegleitung und Praxisreflexion wird im Rahmen der Module von den jeweiligen Modullehrenden wahrgenommen. Eine Übersicht über den Anteil der Praxiszeiten innerhalb der einzelnen Module findet sich im Antrag unter Punkt A1.19.

Die Praxisphasen werden in wöchentlichem Rhythmus und im Block und in einer Kombination von wöchentlichem Rhythmus und Block absolviert (*siehe Antworten auf die ersten offenen Fragen, Punkt A1.19*). Bei der Einbindung von Praxisstellen greift die EFH Darmstadt auf die jahrelangen Kooperationen der Fachschulen mit Praxisstellen zurück (*siehe ebd.*). Aus Sicht der Antragssteller ist eine kontinuierliche Begleitung der Studierenden sicherzustellen, um den Transfer von Erkenntnissen und Erfahrungen zwischen Praxisfeld und Lehrgebieten zu gewährleisten (*siehe Anlage 01, §8*).

Der duale Bachelor-Studiengang hat erstmals zum Schuljahr 2007/08 begonnen. Im WS 2007/08 verteilen sich die Ausbildungsplätze hälftig auf das Ev. Froebelseminar und die Pädagogische Akademie Elisabethenstift. Insgesamt stehen 50 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Fachschulen rechnen mit einer Abbruchquote von 10%, daher verbleiben von 50 Personen 45 Personen zu Beginn des Berufspraktikums zur Erlangung der staatlichen Anerkennung. Die Hochschule geht weiter davon aus, dass nicht alle Studierenden im direkten Anschluss das Studium fortsetzen und haben diese Ausfallquote ebenfalls mit 10% angesetzt. Daher stehen insgesamt 40 Studienplätze für

die Semester drei bis sechs zur Verfügung. Die Teilnehmenden sind im Semester eins bis drei Schüler der Fachschulen und zugleich als Gaststudierende Mitglieder der EFH Darmstadt (*siehe Antworten auf die ersten offenen Fragen, Punkt A.1.6*).

In Hessen werden Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro pro Semester erhoben. Diese fallen für die Semester vier bis sechs an (*siehe Antworten auf die ersten offenen Fragen, Punkt A.1.10*).

Innerhalb der Hochschule finden sich thematische Schnittmengen zu anderen Studiengängen, welche die Möglichkeiten der Kooperation und wechselseitigen Öffnung von Modulen bzw. Modulteilern eröffnen (z.B. im Studiengang "Soziale Arbeit" im Bereich der ethischen Grundlagen, rechtlicher Grundlagen, Sozial- und Bildungspolitik, Soziologie etc.). Im Studiengang "Integrative Heilpädagogik" sind inhaltliche Akzente im Hinblick auf die Thematik "Behinderung" und den damit verbundenen Fragen gegeben. Der Studiengang "Bildung und Erziehung in der Kindheit" kann dabei auf die Erfahrungen der Kooperation und wechselseitigen Öffnung von Lehrveranstaltungen in den Studiengängen "Soziale Arbeit" und "Integrative Heilpädagogik" zurückgreifen (*siehe Antrag, Punkt A1.18*).

Internationale Bezüge weist der Bachelor-Studiengang durch entsprechende inhaltliche Anteile im Curricula auf. In verschiedenen Modulen (Module 5, 9, 10 und 12) werden interkulturelle und interreligiöse Fragestellungen thematisiert. Innerhalb des Studiums ist die Auseinandersetzung mit und eine Verwertung von fremdsprachiger, insbesondere englischsprachiger Literatur gegeben (*siehe Antrag, Punkt A1.14*).

Für den internationalen Austausch stehen Beziehungen zu rund 40 Partnerinstitutionen in 18 europäischen Ländern zur Verfügung. Den Studierenden stehen diverse Austauschprogramme (lifelong learning, LEONARDO) zur Verfügung und werden bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten vom International Office der EFH Darmstadt beraten. Innerhalb des Bachelor-Studiengangs besteht grundsätzlich die Möglichkeit eines Auslandssemesters, das

durch die Vereinbarung eines "learning agreements" unterstützt wird (*siehe Antrag, Punkt A1.15*).

Die EFH Darmstadt verfügt über ein eigenes Forschungszentrum, das die Forschungsaktivitäten der hauptamtlich Lehrenden koordiniert, begleitet und unterstützt. Die curriculare Struktur des Studiengangs und die Einbindung von Forschung durch das Modul 11 "Forschendes Lernen" gewährleistet die Verknüpfung von Forschungsaktivitäten der Lehrenden mit den Inhalten des Studiums (*siehe Antrag, Punkt A1.20*).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist im § 26 Sonderregelungen der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Auf Antrag an die Leitung des Prüfungsamtes (in der Regel die VizepräsidentIn) legt diese in Absprache mit PrüferInnen Alternativen zur vorgesehenen Prüfungsform fest.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der insgesamt 180 Credits umfassende Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung in der Kindheit" ist modular aufgebaut. Fünf Module im Umfang von 60 Credits führen die kooperierenden Berufsfachschulen nach Maßgabe des Modulhandbuches durch und sind mit den zehn angebotenen Modulen der EFH Darmstadt abgestimmt.

Die Hochschule definiert fünf unterschiedliche Lernfelder, denen die 15 Module des Studiengangs zugeordnet sind. Innerhalb der Module finden sich modulbezogene Lehrveranstaltungen, Praxiserfahrungen, Übungen, Eigenarbeit und Forschung (*siehe Antrag, Punkt A2.2*). Die Zuordnung der einzelnen Modulen zu den Lernfeldern wird im Modulhandbuch beschrieben (*siehe Anlage 02*).

Die Beschreibung der Qualifikationsziele der einzelnen Module orientiert sich laut Aussage der Hochschule am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (beschlossen am 21.04.2005). "Die Beschreibungen des Studiengangs (Präambel, Lernfelder, Module) weisen bei einer im Detail etwas anders gewählten Terminologie eine weitgehende Kongruenz der Kompetenz-

profile mit dem Qualifikationsrahmen auf“ (*siehe Antworten auf die ersten offene Fragen, Punkt A1.16*).

Die differenzierten Angaben zu den Modulen finden sich in den Modulbeschreibungen wieder (*siehe Anlage 02*). Derzeit sind alle Module des Studiengangs studiengangsspezifisch (*siehe Antrag, Punkt A1.12*).

Im Folgenden werden die Module des Bachelor-Studiengangs mit Titel und den zu vergebenden Credits aufgeführt:

- Modul 01: “Mensch, Gesellschaft und Kindheit verstehen” (5 Credits);
- Modul 02: “Theorien kindlicher Entwicklung und des Lernens” (15 Credits);
- Modul 03: “Verfahren zur Analyse und Dokumentation kindlicher Kompetenzen und Ressourcen” (15 Credits);
- Modul 04: “Wissenschaftliches Arbeiten und Studieren” (5 Credits);
- Modul 05: “Theorien und Konzepte pädagogischen Handelns” (15 Credits);
- Modul 06: “Didaktisch-methodische Planung” (10 Credits);
- Modul 07: “Didaktisch-methodische Förderung entdeckenden Lernens” (15 Credits);
- Modul 08: “Rechtliche und soziologische Grundlagen” (10 Credits);
- Modul 09: “Religion und Glaube unter den Bedingungen von Geschichtlichkeit, Pluralität und Säkularität: Religionspädagogik (10 Credits)
- Modul 10: “Die Kontextbezogenheit von Kindheit in Familie, pädagogischen Institutionen und Gesellschaft ” (15 Credits);
- Modul 11: “Forschendes Lernen” (10 Credits);
- Modul 12: “Ethik und Religion” (15 Credits);
- Modul 13: “Professionalität und Berufsidentität” (10 Credits);
- Modul 14: “Person und Entwicklung von Organisationen” (15 Credits);
- Modul 15: “Bachelor-Arbeit und Kolloquium” (15 Credits);

Die einzelnen Module des Bachelor-Studiengangs sind den unter Punkt 3.1. genannten Lernfeldern zugeordnet (*siehe auch Anlage 02*). Die Lernfelder erstrecken sich jeweils über mehrere Semester. Innerhalb der ersten drei Semester werden die Ausbildungsinhalte der parallel weiter bestehenden Erzieherausbildung zum Teil in die Module des Bachelor-Studiengangs integriert. Zugleich werden weitere Wissensbestände und erweiterte Kompetenzen

vermittelt, die über die in den Berufsfachschulen vermittelten Kompetenzen inhaltlich, methodisch und didaktisch hinausgehen (*siehe Antrag, Punkt A2.2*).

Die Modulbeschreibungen der Studiengangs orientieren sich an den "Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004)". In den Modulbeschreibungen finden sich Aussagen zu den Inhalten und Qualifikationszielen, Kompetenzen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den Leistungspunkten, den Voraussetzung für die Teilnahme, der Häufigkeit des Angebots und der Dauer und Platzierung des Moduls. Die Modulverantwortlichen der einzelnen Modulen werden ebenfalls benannt.

Die Regularien des Prüfungsverfahrens für den Studiengang sind in § 10 ff. der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt (*siehe Anlage 01*). Die Modulprüfungen beziehen sich laut Aussage der Hochschule auf die Kompetenzziele des Moduls (*siehe Anlage 01, § 10 Abs. 2*). Die Studierbarkeit hinsichtlich der studienbegleitenden Prüfungen ist aus Sicht der Hochschule gegeben. Die Prüfungsleistungen sind gleichmäßig verteilt und werden mit den Varianten zu Beginn und am Ende des Studienhalbjahres, zu Beginn und am Ende der Module und durch die Integration in laufende Lehrveranstaltungen der Module angeboten (*siehe Antrag, Punkt A1.13*).

Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs sind pro Semester durchschnittlich drei bis vier Modulprüfungen zu leisten.

Die Prüfungsleistungen können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, schriftlicher Ausarbeitung eines Konzeptes, Projektarbeiten etc. erbracht werden. Eine Übersicht über die Arten und den Umfang der studienbegleitenden Modulprüfungen findet sich im Antrag unter Punkt A1.13. sowie in Anlage 01, § 7.

Nichtbestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Der Fachbereich gewährleistet, dass Wiederholungsprüfungen innerhalb von zwei Semestern nachgeholt werden können (*siehe Antrag, Punkt A1.13*).

Den Antragsunterlagen liegt eine Bescheinigung der Hochschulleitung bei, die bestätigt, dass die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor- Studiengangs

im Einklang mit den hochschulrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen steht (*siehe Anlage 07*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Den Hintergrund für den zur Akkreditierung vorgelegten Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung in der Kindheit" stellen Gespräche evangelischer Bildungseinrichtungen sowie Fachreferenten der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau und der Fachberatung für den Kindertagesstättenbereich über veränderte Anforderungen an Ausbildung im Erziehungs- und Bildungsbereich im Hinblick auf bildungspolitische Aspekte einer neu zu strukturierenden Ausbildung im Bereich frühkindlicher Bildung dar. Laut Antragssteller fordern eine Reihe unterschiedlicher Institutionen und Gremien eine Verbesserung der Erzieherausbildung, insbesondere auch eine Verbesserung der fachlichen Kompetenz der ausgebildeten Erzieher (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt A2.1*). Vor dem Hintergrund einer Neubewertung der Bedeutung von Bildung in der Frühen Kindheit und veränderten Anforderungen an die Arbeit in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie an Leitungskräfte wird die Entwicklung neuer Ausbildungsformen, die diesen Ansprüchen gerecht werden, seitens der Antragsteller als notwendig erachtet. Dabei wird es von den Antragsstellern als erforderlich angesehen, die bisher an Fachschulen vermittelten Kenntnisse über Erziehungs- und Bildungsarbeit auszuweiten, "ohne die in jahrzehntelanger Tradition erworbenen fachlichen Inhalte der Erzieherausbildung zu vernachlässigen" (*siehe ebd.*).

Der Bachelor-Studiengang "Erziehung und Bildung in der Kindheit" hat zum Ziel, die Absolventen vor dem Hintergrund eines christlich geprägten Menschen- und Gesellschaftsbildes zu befähigen, "die Bedeutung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, biopsychologischen Entwicklungsfaktoren (Entwicklungsbiologie und -psychologie), kognitiver und emotiv-motivationaler Förderung (Früh- und Elementarpädagogik) in ihrer komplexen Wechselwirkung wissenschaftlich reflektiert zu erkennen und unter Berücksichtigung organisational-institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen professionell anzuwenden" (*siehe Antrag, Punkt A2.3*).

Bezogen auf die einzelnen Lernfelder sieht der Studiengang die folgenden Bildungsziele vor (*siehe Antrag, Punkt A.2.3*):

- Die Kenntnis über christliche und andere Wirklichkeitsverständnisse und Ethiken sowie die Vermittlung der Fähigkeit, Sinn- und Wertfragen in existenziellen und pädagogischen relevanter Lebenssituationen zu reflektieren. Die Gestaltung von Partizipation und Inklusion multiperspektivisch und im interkulturellen bzw. interreligiösen Dialog begründen können (Lernfeld 1),
- Die Vermittlung von theoretisch fundiertem Verstehen kindlicher Entwicklung und Bildung als komplexe Wechselwirkungsprozesse und als Austauschverhältnis von Individuum, gegenständlicher und sozialer Umwelt unter Berücksichtigung der Relativität von Kindheit im historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext (Lernfeld 2),
- Die Vermittlung von psychologisch fundiertem Wissen über die Bedeutung personaler Bezüge und Beziehungsmechanismen (Bindung, wechselseitige Anerkennung, Übertragung u.a) in der Pädagogik unter Einbezug individueller, kultureller, geschlechtlicher (sex/gender) u.a. Faktoren. Die Entwicklung einer eigenen pädagogischen Haltung und einer wissenschaftlich begründeten pädagogischen Praxis, in der die individuellen Entwicklungspotenziale von Kindern adäquat eingeschätzt und gefördert werden können durch Identifikation von für diese bedeutsamen Lernsituationen, -gegenständen und -inhalten und deren Übersetzung in didaktische Angebote (Lernfeld 3),
- Die Vermittlung von Kenntnissen über grundlegende Dimensionen, Strukturen und Dynamiken von Organisationen und Institutionen und die Fähigkeit zu professionellem, verantwortlichen intra- und interinstitutionellem Handeln unter Berücksichtigung von Handlungsspielräumen und institutionellen wie rechtlichen Grenzen und mit der Fähigkeit zur Entwicklung innovativer Veränderungspotentiale (Lernfeld 4),
- Kompetenz zu ethisch reflektiertem wissenschaftlichen Denken und Arbeiten und methodisch kontrolliertem forschenden Handeln in Verbindung mit der Fähigkeit zu verantwortungsethischem Anwenden wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschungsergebnisse für die entwicklungsfördernde pädagogische Praxis (Lernfeld 5).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

In Kindertageseinrichtungen in Deutschland beträgt der Anteil von Personen mit Hochschulabschluss an der Gesamtpopulation der Beschäftigten laut statistischem Bundesamt (*Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen vom 13.03.2007, revidierte Ergebnisse von 2007*) 3,2%. Die Personen mit Hochschulabschluss verfügen in der Regel über einen Abschluss als Dipl. Sozialpädagogen, Dipl. Heilpädagogen und Dipl. Pädagogen (*siehe Antrag, Punkt A3.2*).

Die Problematik der (bisher) hochschulisch ausgebildeten Fachkräfte bezogen auf das Handlungsfeld Kindertageseinrichtungen ist dabei die fehlende Aneignung spezifischer Kompetenzen in der Bildung und der Erziehung von Kindern innerhalb der oben genannten Studiengänge.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ ist auf die Aufgaben der Bildung und Erziehung von Kindern und den Erwerb entsprechender Kompetenzen zugeschnitten. Aufgrund dieser spezifischen Ausrichtung rechnet die Hochschule mit einer erhöhten Nachfrage des Teilarbeitsmarkts „Kindertageseinrichtungen“ nach Absolventen dieses Studiengangs. Darüber hinaus ist auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Differenzierung der familienbegleitenden vor- und außerschulischen bzw. schulbegleitenden Angebote und Hilfen zu rechnen.

Der entscheidende Impuls für eine stärkere Nachfrage nach hochschulisch ausgebildeten Fachkräften sieht die Hochschule jedoch in der Folge des aktuellen und gesellschaftlich breit verankerten Bildungsdiskurses gegeben. Als Indiz dafür führt die Hochschule die von den Landesregierungen in allen Bundesländern aufgelegten Bildungsprogramme als orientierende Rahmenpläne für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen an. Diese Bildungsprogramme sind fachlich auf hohem Niveau formuliert und fordern – teils implizit, teils explizit formuliert – die Einbeziehung hochschulisch ausgebildeter Fachkräfte (vgl. beispielsweise Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan). Weitere Indizien für eine zu erwartende stärkere Nachfrage sieht die Hochschule in der hohen Zahl neu aufgelegter, spezifisch ausgerichteter

Studiengänge an Hochschulen sowie die Qualifizierungsinitiativen bedeutender deutscher Stiftungen (vgl. Förderprojekte „PIK – Profis in Kitas“ der Robert-Bosch-Stiftung und „Kinder früher fördern“ der Bertelsmann-Stiftung).

Die Hochschule rechnet damit, dass sich aufgrund der oben genannten Gründe auch in Deutschland eine den übrigen OECD-Ländern entsprechende Ausgabequote für dieses Bildungssegment ergibt (*siehe Antrag, Punkt A3.2*).

Als mögliche Einsatzgebiete der Absolventen nennt die Hochschule dementsprechend Kinderkrippen und Krabbelstuben, Einrichtungen der Frühpädagogik (Kindergärten und Vorschulen), der Grundschulbegleitenden Pädagogik und Betreuende Grundschulen/Ganztageseschulen, Kindertagesstätten und Kinderhäuser, Internate, deutsche Schulen im Ausland, Erziehungsberatungsstellen und Jugendämter, pädiatrische Einrichtungen in Klinik und Rehabilitation, Fördereinrichtungen, Integrationskindergärten und -schulen, Tagespflegestellen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kinderfreizeiten u.a. primär in Leitungs- und Supervisions- oder Beratungsfunktionen in Abgrenzung zur weiter bestehenden Erzieher-Qualifikation auf Fachschulniveau (*siehe Antrag, Punkt A3.1*).

Eine professionelle Handlungsfähigkeit sieht die Hochschule dabei aufgrund des dual angelegten Studienprogramms und einem ausgewogenen Verhältnis von wissenschaftlich-theoretischer Fundierung, Anwendungsbezug durch integrierte Praxisphasen, Praxisreflexion/Supervision gewährleistet (*siehe Antrag, Punkt A2.5*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelor-Studiengang werden Studierende zugelassen:

- die über eine allgemeine bzw. fachgebunden Hochschulreife oder eine Zulassung zum Studium über eine BBB-Prüfung verfügen,

- und die als ausländische StudienbewerberInnen ausreichend Deutschkenntnisse nachweisen bzw. einen standardisierten Deutschtest bestanden haben.

Eine "BBB-Prüfung" können "besonders befähigte Berufstätige" absolvieren, die nach der „Verordnung über den Zugang besonders befähigter Berufstätiger zu den Hochschulen im Lande Hessen“ vom 13.6.2002 mit einer erfolgreich abgelegten Hochschulzugangsprüfung die Berechtigung für ein Hochschulstudium erwerben (*siehe Antworten auf die ersten offenen Fragen, Punkt A4.1*).

Bewerber, die nach der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 29.6.2006 sich um den Studienplatz bewerben, müssen zusätzlich:

- eine persönliche Begründung der Studienmotivation im Umfang von ca. 5 Seiten erforderlich,
- und ggf. ein Zugangsgespräch (30 Minuten).

Zum Studium bzw. der dualen Ausbildung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ausbildungs-/Studienplätze durch Entscheid des Zulassungsausschusses auf Grund eines gemeinsam erarbeiteten Kriterienkatalogs zugelassen (*siehe Anlage 03*).

Zur 2. Phase der Studiums kann zugelassen werden, wenn die Module 1 bis 8 sowie das Berufspraktikum als Erzieher abgeschlossen und erfolgreich bestanden sind (*siehe Anlage 01, § 9*).

3.6 Qualitätssicherung

Die EFH Darmstadt verfügt über folgende hochschulweite Maßnahmen der Qualitätssicherung:

- Leitbildprozess (ausgehend von der Aufgabenstellung der EFH Darmstadt, die im Kirchengesetz festgelegt sind, werden Leitlinien entwickelt, die die Umsetzung dieser Aufgabenstellungen strukturieren.

Der Leitbildprozess wird als ein Instrument der Qualitätsentwicklung verstanden, in einem zeitlichen Verlauf und unter Berücksichtigung und Beteiligung aller Gruppen der Mitarbeiterschaft);

- zwei Hochschulkonferenzen pro Semester, regelmäßige Fachbereichskonferenzen, regelmäßige Treffen und Austausch zwischen hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten, regelmäßige Treffen und Austausch von Modul-Teams;
- Aktivitäten des Forschungszentrums zur Weiterentwicklung von Forschung, geordnete Verfahren zur Bewilligung von Forschungsvorhaben, interne Beratung von Forschungsanliegen, hochschulöffentliche Vorstellung von Forschungsergebnissen, Personalgespräche und Besprechungen mit Auswertung von Abläufen (z.B. Immatrikulation, Rückmeldeverfahren, Bewerbungsverfahren etc.).

Alle relevanten Prozesse sind dabei schriftlich fixiert und die Abläufe werden nach ihrer Beendigung überprüft. Ein erster Entwurf zu einem Gesamtkonzept zum Qualitätsmanagement wird in der letzten Ratssitzung des Wintersemesters 2007/08 beraten (*siehe Antrag, Punkt A5.1*).

Der Rat der EFH Darmstadt hat im Wintersemester 2006/07 für alle neu akkreditierten bzw. reakkreditierten Studiengänge ein Verfahren zur Evaluation mit dem Fokus auf die Module festgelegt. Verantwortlich für die Durchführung ist die Studiengangsleitung in Absprache mit den Modulverantwortlichen. Jedes Modul wird evaluiert. Die Evaluation erfolgt im Rahmen eines Gesprächs zunächst unter den Studierenden und unter den Lehrenden und anschließend in einem Austausch der Ergebnisse in Form einer Gruppendiskussion. Dabei wird auf folgende Punkte eingegangen:

- Wurden die Modulinhalte vermittelt?
- Wurden die Modulziele erreicht?
- Welche Kompetenzen wurden gefördert?
- Entsprachen die Inhalte des Moduls der in der Präambel festgelegten Grundhaltung?
- Welche Konsequenzen sind aus den Ergebnissen zu ziehen?

Über das Ergebnis der Befragung wird ein Protokoll angefertigt.

Die Studiengangsleitung ist in Kooperation mit den Modulverantwortlichen für die Weiterverfolgung der vorgeschlagenen Konsequenzen verantwortlich. Auf der Basis der Evaluation von Einzelmodulen zeichnet sich die Studiengangsleitung darüber hinaus verantwortlich für die Überprüfung der Stimmigkeit des gesamten Studiengangs und macht diese gegebenenfalls zum Gegenstand von Studiengangs-Konferenzen. Darüber hinausgehende Fragebogenerhebungen sind derzeit nicht geplant (*siehe Antworten auf die ersten offenen Fragen, Punkt A5.1*).

Studieninteressenten können sich im Rahmen des jährlich an beiden Studienstandorten in Darmstadt und Schwalmstadt-Treysa angebotenen "Tags der offenen Hochschule" über die Organisationsstruktur und Inhalte des Studiengangs informieren. Professoren bieten hier Einzelberatung an und stellen die Studien- und Prüfungsordnung vor. Zudem werden Kurzvorlesungen gehalten, die den Studieninteressenten eine Vorstellung von den Formen und dem inhaltlichen Spektrum des Studiengangs vermitteln. Des Weiteren nimmt die EFH Darmstadt an der in Darmstadt veranstalteten "Hobbit" teil. Eine weitere Möglichkeit einer umfassenden Information über den Studiengang bietet die Internet-Seite der Hochschule. Auf Wunsch von Studieninteressenten werden auch Einzelberatungen durchgeführt.

Während des Studiums stehen hauptamtlich Lehrende für eine Stunde pro Woche für die allgemeine Studienberatung und die Fachstudienberatung zur Verfügung. Darüber hinaus werden regelmäßige individuelle Beratungs- und Betreuungsleistungen im Hinblick auf Leistungsnachweise sowohl von den hauptamtlich Lehrenden wie auch den Lehrbeauftragten erbracht. Weitere Beratungsleistungen der Hochschule finden sich im Antrag unter Punkt A 5.3.

Die Rückkoppelung mit der Praxis und damit ein stetiger Informationsfluss aus der Praxis ist aus Sicht der Hochschule auf mehreren Ebenen gewährleistet:

- Durch die Integration der Praxisphasen in das Studium (Einphasigkeit),
- durch die vielfältigen Kontakte/Kooperationen der hauptamtlich Lehrenden mit Praxisvertretern,
- durch Praxisforschungsprojekte,

- durch die Vielzahl von Lehrbeauftragten, die als Berufsrollenträger in spezifischer Weise die Praxisrelevanz von Studieninhalten repräsentieren (*siehe Antrag, Punkt A5.5*).

Die Funktion einer Frauenbeauftragten ist an der EFH Darmstadt institutionalisiert. Die Frauenbeauftragte wirkt auf die Herstellung der verfassungsrechtlich garantierten Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Fachhochschule hin. Darüber hinaus ist die Frauenbeauftragte an Berufungsverfahren beteiligt (*siehe Antrag, Punkt A5.6*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Bei der Durchführung des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung in der Kindheit" greift die EFH Darmstadt auf die vorhandenen personellen Ressourcen des Fachbereichs Sozialarbeit/Sozialpädagogik zurück. Innerhalb des Bachelor-Studiengangs werden nach derzeitigem Stand 13 hauptamtliche Professoren im Studiengang lehrend tätig sein (*siehe Antworten auf die ersten offenen Fragen, Punkt B1.1*). Die Relation Professoren : Lehrbeauftragte liegt im Studiengang bei 70 : 30. Daraus ergibt sich eine Betreuungsrelation von 1:25 (hauptamtlich Lehrende:Studierende) (*siehe Antworten auf die zweiten offenen Fragen*).

Die Studiengangsleitung wird derzeit von zwei Professorinnen der EFH Darmstadt wahrgenommen (*siehe ebd.*).

Die Qualifikation des hauptamtlichen Lehrpersonals und der Lehrbeauftragten ist in Anlage 04 und 05 beschrieben. Die Voraussetzungen zur Besetzung von Professuren und für die Vergabe von Lehraufträgen sind im Antrag unter Punkt A5.7 beschrieben.

Die EFH Darmstadt unterstützt die Lehrenden bei der Wahrnehmung von individuellen Weiterbildungen (auf Antrag) und im Hinblick auf individuelle Fachberatung und Bereitstellung von Material. Zudem werden auf Klausur-

tagen Fragen gemeinsam bearbeitet, z. B. Zeitmanagement und Hochschuldidaktik in modularisierten Studiengängen.

Das Bewerbungs- und Prüfungsamt sind zentral durch die Hochschule organisiert.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der EFH Darmstadt über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung in der Kindheit" beigefügt (*siehe Anlage 06*).

Alle Räume der EFH Darmstadt stehen nach Absprache und zentraler Raumplanung zur Benutzung für den Studiengang "Bildung und Erziehung in der Kindheit" zur Verfügung. Eine Auflistung der entsprechenden Räume findet sich im Antrag unter B3.1.

Die Lehrräume sind standardmäßig mit Overhead-Projektoren und Flipcharts ausgestattet. In vielen Räumen stehen zusätzlich Leinwand, Whiteboard sowie magnetische Pin-Leisten zur Verfügung. Weitere Medien wie TV/Video-Einheiten, Moderationskoffer, transportable Metaplan-Pinnwände etc. stehen mehrfach zur Verfügung. In mehreren Seminarräumen sind die technischen Voraussetzungen für Online-Lehrveranstaltungen und Zugriffe auf Daten der Lehrenden über virtuelle Laufwerke gegeben.

Am Studienstandort Hephata stehen nach Absprache mit der Fachschule für Sozialpädagogik insgesamt sieben Seminarräume zur Verfügung.

Den Studierenden steht die Bibliothek der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt mit einem Bestand von 46.000 Medien zur Verfügung. Für über 90 Fachzeitschriften besteht ein Abonnement.

Der Bestand wird durch eine Diplom-Bibliothekarin, eine Bibliotheksassistentin, einer Angestellten mit büchereibezogener Weiterbildung sowie studentische Hilfskräfte gepflegt. Neuanschaffungen erfolgen in der Regel auf Anregung der

hauptamtlich Lehrenden und Dozenten/-innen. Jährlich ist ein durchschnittlicher Zuwachs von 1.100 Bänden zu verzeichnen.

Die Bibliothek ist Montag bis Donnerstag von 9.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch von 09.00 - 17.00 Uhr und Freitag von 09.00 - 12.30 Uhr geöffnet. Die Bibliothek ist mit dem Darmstädter Gesamtkatalog sowie dem kirchlichen Verbundkatalog zur Internetrecherche vernetzt. Es stehen hierfür fünf studentische OPAC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt außerdem über 18 studentische Lese- und Schreivarbeitsplätze.

Der Bibliotheksbestand am Standort Hephata beträgt 30.000 Medien. Der Neubeschaffungsetat beträgt pro Jahr 10.000 Euro. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 17.00 Uhr, am Freitag von 8.30 bis 14.00 Uhr. In der Bibliothek stehen 15 Online-Arbeitsplätze zur Verfügung.

In den beiden Gebäuden der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt stehen Kopiergeräte bereit, für die Kopierkarten erworben werden können.

Die hauptamtlich Lehrenden verfügen über eigene Büros mit PC, Drucker und Internet-Anschluss. Den Studierenden stehen insgesamt 57 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Betreuung der Studierenden erfolgt über den Systemadministrator.

5. Institutionelles Umfeld

Die 1971 gegründete Evangelische Fachhochschule Darmstadt ist eine staatlich anerkannte Hochschule in Trägerschaft der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau. Vorgängereinrichtungen zuletzt im Status der Höheren Fachschule, lassen sich bis 1928/29 in Darmstadt zurückverfolgen. Die Hochschule bietet Studiengänge für verschiedene soziale, diakonische und Gesundheitsberufe an. Seit 1975 bestehen neben den grundständigen Studiengängen Fort- und Weiterbildungen mit Zertifikatsabschlüssen. Seit Ende der 1980er Jahre wurde insbesondere der Bereich der internationalen Kooperationen institutionalisiert und in eine Vielzahl von bilateralen Verträgen sowie Programmverträgen auch strukturell verankert.

1996 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen den Evangelischen Kirchen Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck abgeschlossen, der die Kooperation zwischen Hephata Hessisches Diakoniezentrum mit Sitz in Schwalmstadt-Treysa und der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt einschließt.

Seit Anfang der 1990er Jahre wurde der Forschungsbereich intensiviert und strukturell verankert, zuletzt mit der Gründung eines Forschungszentrums sowie der Mitgründung von zwei Forschungszentren gemeinsam mit den staatlichen hessischen Fachhochschulen, dem Gemeinsamen Frauenforschungszentrum (gFFZ) und dem Hessischen Institut für Pflegeforschung (HessIP).

Neben dem Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik, an dem der Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ angesiedelt ist, bestehen die Fachbereiche Pflege- und Gesundheitswissenschaften und Aufbau- und Kontaktstudium. Im Wintersemester 2006/07 studierten an den einzelnen Fachbereichen insgesamt 1.248 Studierende.

Aktuell sollen im Rahmen der Bachelor- und Masterumstellung die neu akkreditierten Studiengänge umgesetzt und evaluiert werden. „Blended learning“ Formen werden weiter entwickelt. Strukturen der Verwaltung, Selbstverwaltung und Fort- und Weiterbildungsangebote werden angepasst.

Eine Übersicht über die angebotenen und auslaufenden Studiengänge der EFH Darmstadt findet sich im Antrag unter Punkt C1.1.

Forschung stellt ein zentrales Anliegen der Fachhochschule dar. Die Forschungsaktivitäten werden durch die vertretenen Fachdisziplinen, die fachliche Orientierung an der Diakonie-, Sozialarbeits- und Pflegewissenschaft sowie den wissenschaftlichen Dialog zwischen Theologie und den Humanwissenschaften wieder gespiegelt. Die besondere Bedeutung der Forschung wird zum einen dadurch deutlich, dass die Qualität der Lehre in vielen Fällen an die Bedingungen eigener Forschungsarbeiten und die Aktualität der wissenschaftlichen Diskussion geknüpft ist und zum anderen dadurch, dass von der EFH Darmstadt die Anforderung an eine evangelische Hochschuleinrichtung

gestellt wird sich wissenschaftlich mit den im Sozialwort der Kirchen angesprochenen gesellschaftlichen Problemen und ihrer Entsprechung im Aufgabenfeld der Sozialen Arbeit zu beschäftigen.

Beispiele für Forschungsaktivitäten sind Beiträge zur heutigen Rolle der christlichen Sozialethik und sozialwissenschaftliche Beiträge z.B. für das Werk "Religion in Geschichte und Gegenwart", die den Dialog zwischen den Humanwissenschaften und der Theologie verdeutlichen. Im Bereich der Pflegewissenschaften werden diverse Veröffentlichungen zu den Themen der pflege- und organisationsethischen Probleme, des Verbleibs der Absolventen des Studiengangs, der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen, der Gesundheitsförderung und dem Zusammenhang zwischen der Pflege- und der Gesundheitswissenschaft erstellt. Im Gebiet der Sozialen Arbeit werden Fragestellungen zu sozialen Bereichen und aus dem direkten Arbeitsfeld behandelt.

Das 2000/2001 gegründete Forschungszentrum ist von einer hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterin besetzt. Dieses unterstützt Forschungen in den Bereichen der Studiengänge, den dazugehörigen theoriebezogenen Forschungen im Bereich der Fachwissenschaften und bezüglich der interdisziplinären Forschung im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Problemen des Sozialwortes der Kirchen und dem Dialog zwischen Theologie und Humanwissenschaft.

Das Studium der EFH Darmstadt charakterisiert sich durch die interdisziplinäre Orientierung der Studiengänge, den internationalen Beziehungen der Hochschule, welche den Studierenden Auslandsaufenthalte in Form von Austauschprogrammen und bilateralen Partnerschaften ermöglichen, sowie der Ausrichtung des Studiums den Erwerb grundlegender Fachkenntnisse und Fähigkeiten mit den Fragen der Sozial- und Berufsethik zu verbinden. Erfahrungen zu Berufssituationen werden durch die wissenschaftliche Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme bereits im Studium gesammelt. Das Kollegium der EFH Darmstadt ist bemüht die Entwicklung der Studiengänge mit Forschungsprojekten zu verknüpfen.

In den seit 1971 bestehenden und 1994 zusammengelegten Fachbereichen Sozialarbeit und Sozialpädagogik waren im Wintersemester 2006/2007 910 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule beabsichtigt die Umstellung und Evaluation der Studienprogramme sowie die Überprüfung der Schnittmenge zu benachbarten Studiengängen.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung fand am 18. April 2008 in den Räumen der Hochschule statt. Dabei standen ergänzend zu den Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- Jahresbericht 2006/07 der Ev. FH Darmstadt mit dem Titel "Die EFHD in Zeiten des Bologna-Prozesses"
- Hochschulzeitung der Ev. FH Darmstadt mit dem Titel "Kreuz und Quer"
- Forschungszentrum der Ev. FH Darmstadt (Hrsg.) "Projekte und Veröffentlichungen"
- Rechtssammlung der Ev. FH Darmstadt
- drei Protokolle der Gruppendiskussionen zur Evaluation der Lehre beim Abschluss von Modulen des Studiengangs Integrierte Heilpädagogik

Die Gutachtergruppe traf sich am Vorabend (d.h. dem 17. April 2008) zu einem dreieinhalbstündigen Vorbereitungsgespräch.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 18. April wurde nach dem üblichen vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Nach der Mittagspause wurde ein weiteres Gespräch mit den Programmverantwortlichen durchgeführt und die Bibliothek besichtigt.

Bei dem BA-Studiengang "Bildung und Erziehung in der Kindheit" handelt es sich um ein neu entwickeltes Studienkonzept, das nach den Vorgaben des Bundeslandes Hessen vor der staatlichen Genehmigung zu akkreditieren ist.

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (Stand: 29.02.2008).

Kriterium 1

Die Hochschule arbeitet seit 5 Jahren an der Entwicklung eines eigenständigen Konzeptes zum Qualitätsmanagement in Studium und Lehre. Dazu hat die Hochschule ein eigenes Leitbild erarbeitet, das sich am christlichen Weltbild in der Evangelischen Kirche orientiert ("Gemeinsamkeit aller evangelischen Bildungsanlässe und -gestalten ist die Verknüpfung von dem Respekt vor und für die Einzelnen als Gottes Ebenbild, welches wiederum im Nächsten erkannt wird, mit der Weitergabe der jüdisch-christlichen Tradition", Ev. FH Darmstadt, 2007, "Die EFHD in Zeiten des Bologna-Prozesses", Jahresbericht der Präsidentin, Darmstadt). Dieser Anspruch wird u.a. dadurch umgesetzt, dass ethisch-anthropologische Module zum Anfang und zum Ende des Studiums durchgeführt und Inklusion als Generalthema behandelt werden.

Die Arbeiten am Qualitätssicherungskonzept sind inzwischen abgeschlossen, sollen im SS 2008 von den zuständigen Gremien beschlossen und danach konsequent umgesetzt werden.

Das Qualitätsverständnis der Hochschule wurde bei der zielführenden Entwicklung des Studiengangskonzeptes sowie der Formulierung der Qualifikationsziele des Studiengangs umgesetzt.

Da das Konzept zur Qualitätssicherung sich noch im Entscheidungsprozess der Hochschulgremien befindet, konnte es den Gutachterinnen und Gutachtern nicht vorgelegt und somit auch nicht beurteilt werden. Insgesamt ist festzustellen, dass die diesbezüglichen Aussagen überzeugend vorgetragen wurden. Positiv zu bewerten ist die Evaluation der Lehre, bei der zum Abschluss jeden Moduls Gruppendiskussionen mit den Studierenden durchgeführt und deren Ergebnisse protokolliert werden. Des Weiteren ist positiv zu bewerten, dass die Hochschule ein eigenes Forschungsinstitut eingerichtet hat, das mit einer Mitarbeiterstelle und einem Etat zum Anschub von Forschungsanträgen ausgestattet ist. Ziel dieser Investition ist die Förderung und Koordinierung der

Forschungsaktivitäten der Professoren und deren Nutzung für die forschungsbezogene Lehre.

Kriterium 2

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung in Organisationen zur Bildung und Erziehung von Kindern. Grundlegende Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden vermittelt. Untersuchungen zum Absolventenverbleib sind geplant.

Das Konzept des Studiengangs mit der integrierten dualen Verbindung einer Ausbildung in Fachschulen mit dem Studium an einer Fachhochschule wird von den zuständigen Gremien des Bundeslandes Hessen positiv und als Modell bewertet, das von anderen Hochschulen übernommen werden sollte.

Kriterium 3

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, der ländergemeinsamen Strukturvorgaben, den Strukturvorgaben des Landes Hessen sowie den Anforderungen des Akkreditierungsrates.

Der Kompetenzbegriff der dem Studienkonzept zugrunde liegt, bedarf der weiteren Präzisierung. Das, für die Hochschule handlungsleitende, Studienkonzept des forschenden Lernens ist positiv zu bewerten.

Die Zugangsvoraussetzungen wurden zwar allgemein formuliert, sollten aber in einer Zulassungsordnung festgeschrieben werden.

Die Modularisierung und ECTS-Zuordnung entspricht den Vorgaben.

Insgesamt ist festzustellen, dass die konzeptuelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem den Vorgaben entspricht.

Kriterium 4

Das Studiengangskonzept vermittelt das notwendige Fachwissen für eine qualifizierte Berufstätigkeit in Organisationen, die sich mit Aufgaben der Bildung und Erziehung in der Kindheit befassen. Nach den Vorgaben des Modulhandbuches ist auch die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen gewährleistet. Das für Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland relevante Thema der "Migration" sollte stärker herausgearbeitet werden. Eine deutlichere Orientierung am nationalen und internationalen Forschungsstand zum Thema "Kindheit" - mit deutlichem Bezug auf den Übergang vom Sozialisationsparadigma zur "neuen Kindheitsforschung", in deren Zentrum Überlegungen zur gesellschaftlichen Kontextualisierung von kindlichem Leben und Erleben sowie vom Kind als relativ kompetenten Akteur mit korrespondierenden Rechten stehen - sollte im Modulhandbuch erkennbar sein.

Die Diskussion mit den Programmverantwortlichen konnte die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugen, dass die pädagogische und didaktische Fundierung gewährleistet und das Studienkonzept im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele zielführend ist. Im Gespräch mit den Studierenden waren Vertreterinnen und Vertreter der BA-Studiengangs 'Soziale Arbeit', des BA-Studiengangs 'Integrierte Heilpädagogik' sowie des gerade begonnenen BA-Studiengangs 'Bildung und Erziehung in der Kindheit' anwesend (die Studierenden des BA-Studiengangs 'Bildung und Erziehung in der Kindheit' verfügen während der ersten Phase der Ausbildung über einen Doppelstatus als Gaststudierende der Ev. FH Darmstadt und Auszubildende der Berufsfachschulen). Einige der Studierenden der Ev. FH Darmstadt waren in studentischen Interessenvertretungen engagiert. Bei der Befragung wurde deutlich, dass die Beratungs- und Betreuungsangebote, die Prüfungsorganisation, die realen Arbeitsbelastungen sowie die Ausgestaltung von Praxisanteilen positiv bewertet wurden. Die Studierenden schienen sich mit ihrer Hochschule in hohem Maße zu identifizieren. Für einige Anwesenden des BA-Studiengangs 'Bildung und Erziehung in der Kindheit' ist die derzeitige Arbeitsbelastung durch das Konzept der verschränkten Ausbildung mit dem Studium "schon sehr hoch" und "dürfte nicht mehr sein". Hier muss aus Sicht der Gutachter-

innen und Gutachter die Workloadbelastung im Blick behalten werden. Bezogen auf den zur Akkreditierung anstehenden Studiengang war sowohl die Kompetenz der Programmverantwortlichen (dies gilt ausdrücklich nicht nur für die Fachhochschulprofessorinnen und -professoren, sondern auch für die Dozenten der Fachschulen), aber auch die hohe Zufriedenheit der Auszubildenden/Gaststudierenden (die z.T. Vorerfahrungen aus anderen abgebrochenen Studiengängen hatten) überzeugend. Das Konzept der Hochschule berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit im vorgelegten Studiengang.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Studiengangskonzept, insbesondere bezogen auf eine zweiphasige Verbindung einer berufsfachschulischen Ausbildung mit einem Fachhochschulstudium, innovativ und überzeugend ist. Die kooperierenden Fachschulen verfügen über langjährige Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung, die u.a. bei der Entwicklung des Studienkonzeptes konstruktiv eingebracht werden konnten. Die Verbindung der Praxisanteile und deren fachkundige Begleitung sind gewährleistet. Die Kooperation zwischen den beteiligten Einrichtungen bzw. den dabei engagierten Personen wurde überzeugend als konstruktiv und ergebnisbezogen dargestellt. Die positive Bewertung des innovativen Konzeptes durch die zuständigen Ministerien des Bundeslandes Hessen könnte dazu beitragen, dass, sofern sich die Umsetzung in der Praxis bewährt, ein neues Studiengangskonzept etabliert werden kann.

Kriterium 5

Die Durchführung des Studiengangs sowie die Verflechtung mit den anderen Studiengängen des Fachbereiches sind gesichert. Die Studienorganisation sieht regelmäßige Treffen der Lehrenden der verschiedenen beteiligten Einrichtungen vor. Es wird deutlich, dass die Entwicklungsarbeit für den Studiengang außerordentlich arbeitsintensiv für alle Beteiligten war. Für die Entwicklung und Koordinierung wurde am Fröbelseminar in Kassel eine 50%-Stelle eingerichtet. Zur Verbesserung des Lehrangebotes an der Fachhochschule wurde eine neue Professur für Pädagogik der Kindheit eingerichtet, die im Wintersemester 2008/09 besetzt werden soll.

Im Zusammenhang mit dem nachdrücklichen Interesse des Bundeslandes an dem Studienkonzept soll im Hochschulpakt 2020 pro Jahr und Studienplatz ein Betrag von 4.250 Euro zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag soll u.a. für die Förderung der Forschung im Bereich Bildung und Erziehung in der Kindheit und somit zur Verbesserung der Bedingungen für forschungsorientiertes Lernen der Studierenden genutzt werden.

Für die Lehrenden der Fachschulen wurden Entlastungsstunden berechnet. Die Auszubildenden /Gaststudierenden fühlten sich "sehr gut aufgehoben und gut betreut" und beurteilten die Kooperation der Lehrenden positiv. Der Gaststudierendenstatus während der Ausbildungszeit an den Fachschulen wurde als unproblematisch beurteilt. Das Bibliotheksangebot wurde als ausreichend beurteilt. Die EDV-Ausstattung ist hinreichend, Lehrmaterialien werden im Intranet zur Verfügung gestellt. Fernstudienanteile sind derzeit nicht geplant. Die Belange von Studierenden mit Behinderungen können nur insofern berücksichtigt werden, wie dies die alten Baustrukturen zulassen. Das Studium mit Kind ist auf Grund der Kooperation mit einer angrenzenden Kindertagesstätte möglich.

Kriterium 6

Die Prüfungen sollen modulbezogen durchgeführt werden, sind wissens- und kompetenzorientiert und sollen der Überprüfung der vorgegebenen Bildungsziele dienen. Prüfungsdichte und Kompetenzorientierung der Prüfungen sind noch nicht abschließend erkennbar, da die Ev. FH Darmstadt bei einer Vorabakkreditierung das Modulkonzept als "work in progress" sieht, das in der praktischen Erprobung modifiziert werden muss. Das wird seitens der Gutachtergruppe für möglich gehalten, verlangt aber eine gute Dokumentation des Entwicklungsprozesses für die Reakkreditierung.

Kriterium 7

Die studiengangbezogenen Anforderungen sind dokumentiert und werden in den hochschulischen Informationsmedien veröffentlicht. Die Beratung der Studierenden ist gewährleistet.

Kriterium 8

Wie schon festgestellt wurde, befindet sich das Konzept der Hochschule zur Organisation des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre derzeit im Entscheidungsprozess der Hochschulgremien. Aufgrund der vorliegenden Informationen sowie den diesbezüglichen Aussagen der Hochschulleitung und der Fachbereichsleitung ist davon auszugehen, dass die Hochschule nicht nur einen hohen Qualitätsanspruch hat, sondern diesen auch konsequent umzusetzen gewillt ist. Ein entsprechendes Konzept ist bei der Reakkreditierung vorzulegen.

Zusammenfassende Gutachterempfehlung

Die Gutachterinnen und Gutachter beurteilen das vorgestellte Studienkonzept, insbesondere bezogen auf die zweiphasige Integration einer fachschulischen Ausbildung in das Hochschulstudium an einer Fachhochschule beispielhaft und modellbildend.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die neu zu besetzende Professur für Pädagogik in der Kindheit so auszuschreiben, dass hinreichende Kompetenzen im Bereich der Kindheitsforschung gewährleistet sind. Die mit den Mitteln des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung gestellten Mittel sollten zur Förderung der hochschulischen Forschung auf dem Gebiet Bildung und Erziehung in der Kindheit für die Verbesserung der diesbezüglichen Ausstattung in der Bibliothek sowie zur Förderung forschungsbasierten Lernens genutzt werden.

Zur weiteren Gewährleistung des hohen Engagements der Lehrenden an den Fachschulen sollte sichergestellt werden, dass diese für diese Aufgaben hinreichend freigestellt werden.

Im Modulhandbuch sollten die Zusammenhänge zwischen Kindheitsforschung, Kinderpolitik und Kinderrechten klarer formuliert und herausgearbeitet werden.

Die Kapazitäten und die Lehrstruktur sind im Modulhandbuch zu wenig ausge-

wiesen. Die Hochschulleitung sollte in Kooperation mit den Modulverantwortlichen die Umsetzung der Module bei der Durchführung des ersten Studiengangs dokumentieren und für die Reakkreditierung die daraus herzuleitenden Konsequenzen begründen.

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen das in der Entwicklung befindliche Konzept des Qualitätsmanagements und empfehlen die verbindliche Festschreibung in einer Qualitätsordnung.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen abschließend zu dem Ergebnis der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des BA-Studiengangs "Bildung und Erziehung in der Kindheit" zu empfehlen.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Doris Beneke, Diakonisches Werk der EKD e.V. (Vertretung der Berufspraxis)

Prof. Dr. Cornelia Giebeler, Fachhochschule Bielefeld

Elke Michauk, Universität Lüneburg (Vertretung der Studierenden)

Prof. Dr. Heinz Sünker, Bergische Universität Wuppertal

Prof. Dr. Gregor Terbuyken, Fachhochschule Hannover

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 29. Mai 2008

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 18.04.2008 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter.

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Erziehung und Bildung in der Kindheit" (duales Studium), der mit dem Hochschulgrad

“Bachelor of Arts” (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Studienhalbjahren vor, die sich aufgrund der dualen Ausbildungsstruktur über insgesamt 4 Jahre verteilen. Fünf Module im Wert von insgesamt 60 der 180 im Bachelor-Studium zu vergebenden Credits werden dabei im Rahmen der Ausbildung an einer der kooperierenden Berufsfachschulen erworben und vor dem Hintergrund des KMK-Beschlusses vom 28.06.2002 (“Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium”) auf das Studium angerechnet.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008): “Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen” §2 Abs. 1 am 30.09.2013.

Für den dualen Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Besetzung der ausgeschriebenen Professur für den Studiengang “Erziehung und Bildung” im Wintersemester 2008/2009 ist anzuzeigen.

Die Umsetzung der Auflage muss bis zum Ende des Wintersemesters 2008/2009 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008) “Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen” §5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission schließt sich darüber hinaus den Empfehlungen der Gutachtergruppe an.

Freiburg, den 29. Mai 2008